

DS-93/21-26

Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Aufgrund § 115 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. I S. 318), beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgenden Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	€ 686.000,00
in den Aufwendungen auf	€ 366.000,00

im Vermögensplan

in der Ausgabe auf	€ 120.000,00
in der Einnahme (Deckungsmittel) auf	€ 120.000,00

§ 2

Der geplante Gewinn in Höhe von

€ 320.000,00

wird dem Haushalt der Stadt Rüsselsheim am Main zugeführt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan wird festgesetzt auf

€ 0

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

€ 1.000.000,00

§ 5

Es gilt die im Wirtschaftsplan ausgewiesene Stellenübersicht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim am Main, den 28.10.2021